

# BEKANNTMACHUNG

## Land Berlin

Am Mittwoch, dem 19. März 2025, wird durch die Norddeutsche Landesbank Girozentrale die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 1.000.000.000,00  
3,125 % Landesschatzanweisung von 2025 (2035)  
Ausgabe 566

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachträglich am 19. März, erstmals am 19. März 2026 (kurzer erster Kupon).

Die Schatzanweisungen werden am 19. März 2035 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A3513W  
ISIN : DE000A3513W0  
Markt : Regulierter Markt –EHP  
Skontoführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 18. März 2025  
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG